

Gemeinde Hohenkirchen

Beschlussvorlage

BV/05/23/025

öffentlich

Beschluss über die Neufassung der Gebührensatzung für die Benutzung des bewirtschafteten Strandbereiches der Gemeinde Hohenkirchen

<i>Organisationseinheit:</i> Bürgeramt <i>Bearbeiter:</i> Arne Longerich	<i>Datum</i> 05.04.2023 <i>Verfasser:</i>
<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevorvertretung Hohenkirchen (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> Ö / N Ö

Sachverhalt:

Die Gemeinde Hohenkirchen plant die Einführung einer Kurabgabe zum 01. Januar 2024. Mit Erhebung der Kurabgabe ist die Gebührensatzung für die Benutzung des bewirtschafteten Strandbereiches der Gemeinde anzupassen, da eine Strandgebühr sodann nicht mehr erhoben werden darf. Die Amtsverwaltung hat die Neufassung der Satzung zum Anlass genommen und weitere Änderungswünsche der Gemeinde und der Verwaltung im Entwurf einfließen lassen.

Ergänzung zum Sachverhalt:

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Hohenkirchen hat in ihrer Sitzung am 25. Oktober 2023 mit den Vertretern der Interessengemeinschaft FKK über die Inhalte der Strandbenutzungssatzung beraten. Eine finale Entscheidung der Regelungen der Strandbenutzungssatzung soll in der heutigen Sitzung getroffen werden. Daher wurde die Beschlussfassung der Strandgebührensatzung ebenfalls auf die heutige Sitzung vertagt. In dem vorliegenden Entwurf sind die Hinweise zur Gebührensatzung durch die Verwaltung berücksichtigt worden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Hohenkirchen beschließt, die Neufassung der Gebührensatzung für die Benutzung des bewirtschafteten Strandbereiches der Gemeinde Hohenkirchen mit Wirkung zum 01. Januar 2024.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Mindereinnahmen der Strandgebühren wird durch den Kurbeitrag „aufgefangen“. Bei den

Sondernutzungsgebühren sind keine bzw. nur geringe Veränderungen zu erwarten.

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen <u>und</u>
	unabweisbar <u>und</u>
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltstführung auszufüllen):
	Deckung gesichert durch
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
<input checked="" type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen. Mindereinnahmen (Strandgebühr) werden durch Mehreinnahmen (Kurabgabe) gedeckt.

Anlage/n:

1	Gebührensatzung zur Benutzung des bewirtschafteten Strandbereichs - aktuelle Fassung öffentlich
2	1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung des bewirtschafteten Strandbereiches der Gemeinde Hohenkirchen vom 11. Mai 2020 öffentlich
3	Gebührensatzung für die Benutzung des bewirtschafteten Strandbereichs der Gemeinde Hohenkirchen öffentlich
4	Synopse zum Entwurf der Gebührensatzung für die Benutzung des bewirtschafteten Strandbereichs der Gemeinde Hohenkirchen öffentlich